Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e.V. (VLAB)
anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung in Deutschland

Geschäftsstelle
Schlossstraße 104, 92681 Erbendorf

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz
Per E-Mail: [redacted]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
N II 3 – 7104/007-2023.0002

Erbendorf
05.01.2024

Referentenentwurf einer Verordnung zur Festlegung der Anforderungen an die fachgerechte Durchführung einer Habitatpotentialanalyse im Anwendungsbereich des § 45b des Bundesnaturschutzgesetzes

hier: Beteiligung der Verbände nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir zum Entwurf der o.g. Rechtsverordnung eine kurze Stellungnahme abgeben, möchten wir Ihnen unser Unverständnis über den unmöglichen Zeitraum der Verbändebeteiligung mitteilen. Wir betrachten die von Ihnen gewählte kurze Zeitspanne inmitten der Weihnachtsfeiertage zur Abgabe einer Stellungnahme als eine Geringschätzung unserer Arbeit im Arten- und Naturschutz.

Ihr Schreiben ging am Freitag, den 15. Dezember um 15:33 Uhr per E-Mail an der VLAB-Geschäftsstelle ein und wurde am Montag, den 19. Dezember um 08:00 Uhr gelesen. Als Abgabetermin gaben Sie Freitag, den 5. Januar an. Innerhalb dieses äußerst eng bemessenen Zeitraumes in einer der Hauptferienzeiten des Jahres war es unmöglich, ihren Entwurf der Verordnung einschließlich des 89 Seiten umfassenden „Fachkonzeptes Habitatpotentialanalyse" gewissenhaft zu studieren, zu prüfen mit Experten zu diskutieren und umfassend schriftlich zu erörtern. Wir werden uns daher auf einige, wenige Punkte in ihrer Verordnung konzentrieren müssen.

Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e.V. (VLAB)
Registergericht Weiden i.d.OPf.
Registernummer VR 200 146

Schlossstraße 104, 92681 Erbendorf
Telefon 09682 1831680
E-Mail info@landschaft-artenschutz.de
Internet www.landschaft-artenschutz.de

Sprechzeiten Geschäftsstelle:
Montag bis Donnerstag v. 14 – 17 Uhr

Stellungnahme

Der Referentenentwurf zur Festlegung der Anforderungen an die fachgerechte Durchführung einer Habitatpotentialanalyse im Anwendungsbereich des § 45b des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt nicht den aktuellen ornithologischen Wissensstand (Quellen: siehe Anhänge 1 und 2). Der Entwurf bedarf daher einer grundlegenden Überarbeitung, da er bei Anwendung zu einer signifikanten Gefährdung streng geschützter Greifvogelarten verbunden mit einem hohen regionalen und überregionalen Aussterberisiko der jeweiligen Art führen wird.

Insbesondere die Definitionen von „unattraktiven Habitaten" im Kontext zu „besonders attraktiven Habitaten" einschließlich der artspezifischen Sicherheitsabstände für den Fisch- und See- und Schreiadler konterkarieren ornithologisches Expertenwissen und beinhalten völlig falsche Annahmen zur Risikobewertung durch Windkraftanlagen. Sie reduzieren die Raumnutzung dieser Greifvögel ausschließlich auf die Größe von Habitaten und ihre Beschaffenheit in Bezug zu ihren Nahrungssuchflügen. Viele andere Flugbewegungen, die nicht nur vom Nest, sondern von in unterschiedlichen Entfernungen und Richtungen vom Horst in sehr weiter Entfernung (bis zu 7 km) gelegenen Ruheplätzen, sogenannte Sitzwarten, aus in verschiedenen Zusammenhängen erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Flüge zu zwischenartlichen Auseinandersetzungen, innerartlichen Kontakten oder Flüge zum nächtlichen Ruheplatz des Männchens.

Eine andere falsche Annahme bei ihrer Risikobewertung ist, die potenziellen Nahrungsgewässer nur nach ihrer Größe oder Nähe zum Nest zu bewerten. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass besonders die Verfügbarkeit von Fischen mit einer passenden Körpergröße bzw. -masse die entscheidende Rolle für die Häufigkeit der Nutzung von Gewässern durch Fisch- und Seeadler spielt. Die Adler können also auch sehr kleine und unscheinbare Gewässer bevorzugen, wenn diese eine ideale Verfügbarkeit geeigneter Fische aufweisen.
Diese Kleinstgewässer sind oftmals nur Gebietskennern bekannt und durch Fernerkundung, beispielsweise durch Luftbildauswertung, nicht zu erfassen.

Zusammenfassung

Die von ihrem Haus gewählte kurze Zeitspanne inmitten der Weihnachtsfeiertage zur Abgabe einer Stellungnahme ist ein Affront gegenüber unserer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit im Arten- und Naturschutz. Mit dem uns vorliegenden Referentenentwurf beschleunigen sie zwar kurzfristig den Ausbau der Windenergie, verfehlen jedoch das weitere wichtige Ziel, den Ausbau der Windkraft mit dem gleichrangigen Artenschutz in Einklang zu bringen. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall: Basierend auf völlig falschen Annahmen gefährden Sie das Überleben europaweit streng geschützter Greifvogelarten und ermöglichen keine rechtssicheren Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen.

Wir fordern Sie daher auf, den Referentenentwurf zur Festlegung der Anforderungen an die fachgerechte Durchführung einer Habitatpotentialanalyse grundlegend zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Vorsitzender

Dipl.-Ing (FH), Lehrbeauftragter Flechten & Waldnaturschutz
HOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN-TRIESDORF | University of Applied Sciences
Wald und Forstwirtschaft | Faculty of Forestry